

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Verlegung der Hubschrauberstaffel von Tegel zum BER sofort einleiten
Drucksachen 19/1137 und 19/1681

Der Senat von Berlin
MVKU IV E 211E
Tel.: 9025 - 1588

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Verlegung der Hubschrauberstaffel von Tegel zum BER sofort einleiten

- Drucksachen Nr. 19/1137 und 19/1681 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit eine vollständige Verlegung der Hubschrauberstaffel des Bundes von Tegel zum BER so schnell wie möglich erfolgt und abgeschlossen wird.

Über den Fortgang der Vorbereitungen und Verhandlungen ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2024 und zum 31. März 2025 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Bei dem militärischen Teil des ehemaligen Flughafens Tegel handelt es sich um eine Liegenschaft des Bundes, die nach wie vor in militärischer Trägerschaft betrieben wird. Die Verfügungsgewalt über die Fläche obliegt ausschließlich dem Bund.

Für flugbetriebliche Vorhaben und luftrechtliche Verfahren im Dienstbereich der Bundeswehr wird gemäß § 30 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Verwaltungszuständigkeit durch Dienststellen der Bundeswehr (hier: Luftfahrtamt der Bundeswehr) wahrgenommen. Die Dienststellen der Bundeswehr treffen diesbezügliche Entscheidungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zusätzlicher Genehmigungen und Erlaubnisse der zivilen Luftfahrtbehörden bedarf es nicht. Die Hubschrauberkehre der Flugbereitschaft der Bundeswehr (inklusive Stationierung) erfolgen somit ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung, Eingriffsmöglichkeiten des Landes Berlin existieren nicht.

Gleichwohl teilt der Berliner Senat die Einschätzung, dass der bis 2029 genehmigte Betrieb von Hubschraubern der Flugbereitschaft der Bundeswehr am Standort Berlin-Tegel aus Gründen des Immissionsschutzes und zugunsten der planmäßigen Nachnutzung des Areals des ehemaligen Flughafens Tegel durch Verlegung zum Flughafen Berlin Brandenburg (BER) schnellstmöglich zu beenden ist. Dementsprechend ist der Berliner Senat an die zuständigen Stellen der Bundeswehr mit dem Ziel herantreten, eine verbindliche Aussage zum Sachstand der Verlegungspläne zu erhalten.

Laut Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 23. Juli 2024 beabsichtigt die Bundeswehr, die derzeit in Berlin-Tegel untergebrachten Anteile der Flugbereitschaft vorzeitig - d. h. noch vor dem Gesamtumzug aller Teile derselben - an den BER zu verlegen.

Um die Hubschrauber der Flugbereitschaft bis zur Fertigstellung der Hauptbaumaßnahme im Projekt „Protokollbereich der Bundesregierung und der Verfassungsorgane am Flughafen BER“ bereits am Flughafen BER betreiben zu können, ist zunächst jedoch die dafür benötigte Infrastruktur zu errichten. Die Fertigstellung dieser Infrastruktur ist derzeit für Ende des Jahres 2025 vorgesehen und die Verlegung der bisher in Berlin-Tegel stationierten Anteile der Flugbereitschaft an den Flughafen BER erfolgt zeitnah im Anschluss.

Da der Berliner Senat bezüglich der Verlegung der Hubschrauberstaffel aufgrund der vollumfänglichen Bundeszuständigkeit selbst keinerlei beschleunigende Maßnahmen ergreifen kann, wird darum gebeten, den Auftrag als erledigt anzusehen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 19.11.2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Ute Bonde
Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt